

## Beitragsordnung

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.09.2014

Höhe der Mitgliedsbeiträge	Jahresbeiträge		
	brutto	netto	USt.
Basismitgliedschaft	48,00 €	40,34	7,66
Premium-Mitglieder (Unternehmenspräsentation mit oder ohne Firmenlogo auf der Internetseite und in ausgewählten Drucksachen, freier Eintritt auf allen DSC- Veranstaltungen für ein Kalenderjahr)	3.570,00 €	3.000,00	570,00
Öffentliche Einrichtungen wie Kommunen, Behörden, Schulen, Hochschulen, etc.	85,00 €	71,43	13,57
Organisationen oder Vereine	nach Vereinbarung		
Ehrenmitglieder	frei		

### Leistungen

Der DSC e.V. unterstützt Interessierte, Betreiber und Nutzer von Solaranlagen, damit sie ihre Anlagen kostengünstig, effizient und effektiv planen, installieren und betreiben können. Der Club bildet zu dem Zweck ein Netzwerk und bietet praktische Hilfe und Serviceangebote an. Der DSC wird die Interessen der Betreiber gegenüber der Politik vertreten und bei der Gestaltung von Vorschriften und Normen mitwirken. Er bietet seinen Mitgliedern attraktive Veranstaltungen mit vergünstigtem bzw. freiem Eintritt an.

Der DSC wird darüber hinaus seinen Mitgliedern auch Leistungspakete (Versicherungen, Schutzbriefe, Gutachter usw.) anbieten, die nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

### Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für eine Beitragsperiode von 12 Monaten und wird zu Beginn einer jeden Beitragsperiode fällig. Jedes Mitglied erhält vom DSC e.V. jeweils zu Beginn einer Beitragsperiode eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag. Ein Lastschrift-Einzugsverfahren wird bevorzugt, daher wird ein entsprechendes Formular dem Mitgliedsantrag beigelegt.

Bei neu aufzunehmenden Mitgliedern beginnt die erste Beitragsperiode mit dem 1. des nächsten Kalendermonats, nachdem dem Mitglied die Aufnahmeerklärung zugegangen ist.

Umstände, die zur Beendigung der Mitgliedschaft führen, sowie die erforderlichen Fristen sind in § 4 der Satzung des DSC e.V. festgelegt.

### Reduzierung des Mitgliedsbeitrags

Der Vorstand ist berechtigt, zum Zwecke der Mitgliederwerbung für die erste Beitragsperiode eines Mitglieds einen Mitgliedsbeitrag zu beschließen, der um bis zu 100 % niedriger ist als die in dieser Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge. Dies umfasst auch die Berechtigung, im Rahmen der Mitgliederwerbung durch/mit Kooperationspartner(n) niedrigere Mitgliedsbeiträge festzulegen. Die ermäßigten Mitgliedsbeiträge können vom Kooperationspartner oder durch das Mitglied selbst geleistet werden.

### Daten und Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.